



TRIPPLANNER TP E.U.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB)

.....
(Tripplanner e.U., FN 579597 z, An der Salzstr.3 A-4310 Mauthausen, office@tripplanner.at)

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB 1992) der Tripplanner TP e.U. mit der Vertiebsmarke Tripplanner

Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das
Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr. 48/2001.

Gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für
Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994
und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in
der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe (nunmehr §
6, gem. BGBl. II Nr. 401/98).

Das Reisebüro kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B)
auftreten. Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines
Anspruchs auf Leistungen Anderer (Veranstalter, Transportunternehmen, Hotelier usw.) zu
bemühen. Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische
Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder
einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im
allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt.

Ein Unternehmen, das als Reiseveranstalter auftritt, kann auch als Vermittler tätig
werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. fakultativer Ausflug am
Urlaubsort), sofern es auf diese Vermittlerfunktion hinweist. Die nachstehenden
Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem üblicherweise Reisebüros als
Vermittler (Abschnitt A) oder als Veranstalter (Abschnitt B) mit ihren Kunden/Reisenden
(Anm.: im Sinne des KSchG) Verträge abschließen.

A. DAS REISEBÜRO ALS VERMITTLER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages
(Geschäftsbesorgungsvertrag), den Kunden mit einem Vermittler schließen.

1. Buchung/Vertragsabschluss

Die Buchung kann schriftlich oder (fern-) mündlich erfolgen. (Fern-) mündliche
Buchungen sollten vom Reisebüro umgehend schriftlich bestätigt werden. Reisebüros
sollen Buchungsscheine verwenden, die alle wesentlichen Angaben über die Bestellung
des Kunden unter Hinweis auf die der Buchung zugrundeliegende Reiseausschreibung
(Katalog, Prospekt usw.) aufweisen. Der Vermittler hat im Hinblick auf seine eigene
Leistung und auf die von ihm vermittelte Leistung des Veranstalters entsprechend § 8 der
Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe auf die gegenständlichen

Allgemeinen Reisebedingungen hinzuweisen, auf davon abweichende Reisebedingungen nachweislich aufmerksam zu machen und sie in diesem Fall vor Vertragsabschluss auszuhändigen. Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungssträger, Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen. Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber dem Reisebüro (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.). Bei der Buchung kann das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr und eine (Mindest-)Anzahlung verlangen. Die Restzahlung sowie der Ersatz von Barauslagen (Telefonspesen, Fernschreibkosten usw.) sind beim Aushändigen der Reisedokumente (dazu gehören nicht Personaldokumente) des jeweiligen Veranstalters oder Leistungssträgers beim Reisebüro fällig. Reiseunternehmungen, die Buchungen entgegennehmen, sind verpflichtet, dem Reisenden bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine Bestätigung über den Reisevertrag (Reisebestätigung) zu übermitteln.

2. Informationen und sonstige Nebenleistungen

2.1. Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Das Reisebüro hat den Kunden über die jeweiligen darüberhinausgehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können (insbesondere an Hand des TIM). Im Übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Nach Möglichkeit übernimmt das Reisebüro gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums. Auf Anfrage erteilt das Reisebüro nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlose sowie Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften.

2.2. Informationen über die Reiseleistung

Das Reisebüro ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung des Reiseveranstalters oder Leistungssträgers unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelnden Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes bzw. Zielortes nach bestem Wissen darzustellen.

3. Rechtsstellung und Haftung

Die Haftung des Reisebüros erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungssträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen;
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willensklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärung, Reklamationen).



Das Reisebüro haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistung. Das Reiseunternehmen hat dem Kunden mit der Reisebestätigung den Firmenwortlaut (Produktname), die Anschrift des Reiseveranstalters und gegebenenfalls eines Versicherers unter einem bekanntzugeben, sofern sich diese Angaben nicht schon im Prospekt, Katalog oder sonstigen detaillierten Werbeunterlagen finden. Unterlässt es dies, so haftet es dem Kunden als Veranstalter bzw. Leistungsträger.

4. Leistungsstörungen verletzt das Reisebüro die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist es dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn es nicht beweist, dass ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Für Vertragsverletzungen auf Grund minderen Verschuldens ist das Reisebüro dem Kunden zum Ersatz eines daraus entstandenen Schadens bis zur Höhe der Provision des vermittelten Geschäftes verpflichtet.

5. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reisetilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

6. Servicepauschalen

Wir zählen als Reisebüro wie z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte etc. zu den Dienstleistungsunternehmen.

Für Tätigkeiten unserer Mitarbeiter rund um das Thema Reisen werden lt. unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen Servicepauschalen verrechnet.

Für unsere Dienstleistung werden zusätzlich zum Produktpreis folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Allgemeine Buchungspauschale pro Person

Servicepauschale allgemein	€ 20,--
Servicepauschale allgemein mit CC-Zahlung	€ 40,--
Servicepauschale Individualreise	€ 49,--
Servicepauschale Individualreise mit CC-Zahlung	€ 69,--
Umbuchung/Storno/Rückerstattung	€ 50,--

Pro Buchung werden maximal 4 Personen verrechnet.

Kinder gratis



Servicepauschale Flug only

(Inklusive aller Taxen, Gebühren und Kerosinzuschlägen)

pro Ticket bis € 499,--	€ 60,--
pro Ticket bis € 899,--	€ 80,--
pro Ticket bis € 1.499,--	€ 100, --
pro Ticket ab € 1.500,--	€ 150,--
Umbuchung/Storno/Rückerstattung pro Ticket	€ 50,--

Servicepauschale Zusatzleistungen Flug
Zuzüglich den von der Airline verrechneten

Gebühren Sitzplatzreservierung, Zusatzgepäck etc. pro Strecke € 5,--

Online – Check-in € 10,--

Visabesorgung pro Visum € 30,--

für österreichische Staatsbürger
zuzüglich anfallender Visagebühren & Gebühren für
Botendienste Servicepauschalen sind im Falle einer
Reisestornierung oder Reiseabsage nicht erstattbar.

Bei überdurchschnittlichem Arbeitsaufwand können höhere Gebühren verrechnet werden.

B. DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER

Das Reisebüro Stefan Stingeder e.U. mit der Vertriebsmarke Tripplanner e.U. tritt
NICHT als Veranstalter auf.

Vorbehaltlich Satzfehler.